

Information für Mitgliedsvereine zur Ansuchen und Abrechnung von Förderungen bei Basis.Kultur.Wien

Stand: Mai 2021

Ansuchen

Vollständige Ansuchen für das Folgejahr sind **bis 31. Oktober (NEU ab 2020)** einzureichen. Ansuchen, die nicht vor Ablauf der Einreichfrist schriftlich vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

ACHTUNG: Ohne gültigen Vereinsregisterauszug kann keine Subvention überwiesen werden!

Abrechnung

- Jahresförderungen sind **bis 31. Jänner** des Folgejahres abzurechnen.
- Projektförderungen sind innerhalb eines Monats nach Projektende abzurechnen.
- Um unnötige Mahnspesen zu vermeiden, wird um Einhaltung der Fristen ersucht.
- Sollte die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nicht ordnungsgemäß nachgewiesen werden, kann Basis.Kultur.Wien die Subvention rückfordern.

Lt. MA7 sind nur jene mit Ihrer künstlerischen Leistungen verbundenen **Kosten** förderbar, **die unbedingt notwendig sind, um das künstlerische Leistungsmaß zu erbringen**. Ich würde Sie bitten, diesen Umstand in Hinblick auf die Verwendung Ihres Budgets zu beachten!

BITTE ZU BEACHTEN:

- **Abrechnungsbelege & Saldierungsnachweise**
 - **Barbelege** müssen als Originalbelege eingereicht werden. Notwendig sind der Vermerk „Betrag in bar erhalten“ und die Unterschrift des Empfängers.
 - **Belege, die überwiesen wurden:** Wir benötigen Originalbelege und Saldierungsnachweise in Form von Bankauszügen/Überweisungsbestätigungen. Es werden keine Zahlungsanweisungen mehr angenommen.
- **Honorarnoten:** Bitte kontrollieren Sie Honorarnoten bezüglich der formalen Anforderungen und achten Sie besonders auf die Ausweisung der Mehrwertsteuer! Unvollständige Honorarnoten können nicht abgerechnet werden.
- **Taxifahrten** müssen folgende Angaben enthalten: Name des Fahrgastes, Datum, Beförderungsweg und Beförderungszweck/Grund der Beförderung.
- Rechnungen über **Konsumationen** müssen Notizen mit Grund, Personenanzahl und Personennamen beigelegt werden. Ausgaben müssen sachlich dem Zweck der Jahresunterstützung zuordenbar sein. Die Kosten müssen hinsichtlich der Fördersumme verhältnismäßig sein. **Bewirtschaftungsrechnungen** für Vorstandssitzungen, Weihnachtsfeiern des Vereins, etc. werden ab 2021 nicht mehr abgerechnet! Kosten für Snacks für Vernissagen, Brötchen für Jurysitzung, etc. können abgerechnet werden. Alkohol wird ausnahmslos nicht abgerechnet.
- **Reisekostenabrechnungen** müssen folgende Angaben enthalten: Zweck der Reise, Originalrechnungen (Tickets, Übernachtungen, ...)

Die Abrechnungsrichtlinien, Musterdokumente und weitere Informationen finden Sie unter www.basiskultur.at im Login-Bereich der Mitgliedsvereine.